Satzung der Gemeinde Schashagen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

"Teilbereich an der Bundesstraße Nr. 3 in Bliesdorf"

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.06.2024 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Schashagen beabsichtigt, die in § 2 genannte Fläche einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Planungsrechtliches Ziel ist es, durch den Ankauf einer Teilfläche eines Grundstückes im Bereich des Grundstückes "Bundesstraße 3" in Bliesdorf, den Fußweg zu verlängern, um den Fußgängern das sichere Erreichen der Bushaltestelle westlich des "Brenkenhagener Weges" zu ermöglichen.

Das Vorkaufsrecht über eine Teilfläche des Grundstückes "Bundesstraße 3" soll die Planung absichern.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst einen Teilbereich eines Flurstücks, nördlich der Bundesstraße 501, westlich der Einmündung des Brenkenhagener Weges, Gemarkung Bliesdorf, Flur 7, Flurstück 1/1 –"Bundesstraße 3"-, wie es sich aus der Anlage 1 ergibt.

Die Anlage 1 ist ebenfalls Gegenstand dieser Satzung.

§ 3

Die Gemeinde kann in dem vorbezeichneten Geltungsbereich das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 zur Sicherung einer geordneten Städtebaulichen Entwicklung ausüben.

Die Eigentümer des unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstückes sind gemäß § 28 Abs. 1 BauGB dazu verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

§ 4

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde am Bungsberg, den 09.07.2024

Rainer Holtz

(Bürgermeister)

Anlage zur Vorkaufsrechtssatzung (Lageplan):

